

**Christine Hölzmann
- Soziale Suchtarbeit -**

**Jahresbericht 2022
(Berichtszeitraum: 01.01.2022-31.12.2022)**

**Ambulant betreutes Wohnen für Suchtkranke
und psychisch Kranke**

Leistungserbringerin:

Christine Hölzmann
- Soziale Suchtarbeit -
Irmgard-Keun-Weg 10
50321 Brühl
Tel: 02232-202654
Fax: 02232-202655

E-Mail: info@soziale-suchtarbeit.de
www.soziale-suchtarbeit.de

Mitglied bei FABA Freie Ambulante BeWo-Anbieter/innen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Vereinbarte Leistungen.....	3
Standort.....	3
Personalstruktur.....	3
Qualitätssicherung.....	4
Beschwerdemanagement.....	4
Gewaltprävention.....	4
Vernetzung und Kooperationen.....	5
Leistungsberechtigte.....	5
Wirksamkeit der erbrachten Leistungen.....	6
Ausblick.....	6

Einleitung

Seit dem 01.04.2010 ist Christine Hölzmann - Soziale Suchtarbeit - als Leistungsanbieterin für ambulant betreutes Wohnen von Suchtkranken anerkannt. Inzwischen wurde der Personenkreis auf Menschen mit psychischer Behinderung erweitert.

Grundlagen unserer Arbeit sind verhaltenstherapeutische Methoden sowie die Beratungsansätze des Case Managements und des Motivational Interviewings.

Vereinbarte Leistungen

Die Leistungsvereinbarung wurde gemäß §§ 123 ff SGB IX für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung mit dem LVR abgeschlossen. Die Leistungserbringerin leistet ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 78, 90, 99, 113 SGB IX.

Es handelt sich um ein gemeindeintegriertes Hilfsangebot, das den betreuten Personen das selbstbestimmte Leben in einer Wohnung in der Gemeinde ermöglicht. Das Angebot ist verbindlich, dient der sozialen Integration und orientiert sich am Bedarf der Person. Es handelt sich vorwiegend um eine aufsuchende Unterstützung gemäß §§ 113 Abs. 2 Ziffer 2, SGB IX.

Standort

Das Büro liegt unter oben genannter Adresse in Brühl. Einzugsgebiet ist der Rhein-Erft-Kreis.

Personalstruktur

Anzahl der Fachkräfte in VZÄ: 1,0
Anzahl der sonstigen Kräfte in VZÄ: 0,2

Das Team von Christine Hölzmann - Soziale Suchtarbeit - besteht aus der Inhaberin und der Ergänzungskraft Frau Claudia Roitzheim. Diese wurde zum 01.08.2021 fest eingestellt. Die Leitungsververtretung gegenüber dem LVR wurde von Frau Gabi Müller-Sachs übernommen. Frau Roitzheim verfügt über langjährige Erfahrung im Arbeitsfeld und hat nun begonnen nebenberuflich Soziale Arbeit zu studieren.

Frau Hölzmann ist Diplom-Sozialpädagogin, M.Sc. Suchttherapeutin (VDR anerkannt) und verfügt über eine Ausbildung als Case Managerin mit integriertem Motivational Interviewing.

Wir verfügen über langjährige Berufserfahrung in der Betreuung von chronisch Suchtkranken und psychisch Kranken. Hinzu kommen Erfahrungen mit den Zielgruppen: Jugendliche, Senioren, psychisch Kranke und gewaltbetroffene Frauen.

Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement nach § 37 Abs. 2 SGB IX wurde unter Zuhilfenahme von Fachliteratur im Wege der Selbstevaluation erneut im Dezember 2022 durchgeführt. (Hummel, U., agke Augsburg (2004): Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation - Arbeitshilfen aus der Praxis für die Praxis der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus). Der sich daraus ergebende Veränderungsbedarf wurde dokumentiert und wird sukzessive umgesetzt. Die Erhebungsbögen werden aktuell noch auf die ambulante Eingliederungshilfe angepasst, da sie eigentlich für die Jugendhilfe entwickelt wurden. Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt: Kollegiale Teambesprechungen und interne Supervision. Zusätzlich wurde Supervision durch eine externe Supervisorin durchgeführt. Frau Roitzheim und ich haben an einer Fortbildung zum Thema „Burn out nein Danke - gib Stress keine Chance“ teilgenommen. Ich habe außerdem eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit Essstörungen“ absolviert. Es wurde die Zufriedenheit der betreuten Klient*innen erhoben, sowie die Zielerreichung der Klient*innen halbjährlich überprüft. Das Beschwerdemanagement wird weiter vorgehalten. Ein Gewaltschutzkonzept mit einer Selbstverpflichtungserklärung liegt vor. Das Fachkonzept wurde komplett erstellt und beim LVR eingereicht.

Beschwerdemanagement

In den Betreuungsverträgen ist angegeben wie und bei wem Klient*innen sich beschweren können. In unserem kleinen Dienst ist es in der Regel möglich Dinge direkt zu klären. Kritik von Klient*innen an unserer Arbeit wird immer ernst genommen und als Möglichkeit verstanden die Zusammenarbeit zu verbessern. Ein anonymisiertes Verfahren ist bei der Größe unserer Einrichtung nicht möglich. Klient*innen können jederzeit die Zusammenarbeit beenden. Das ist im Betreuungsvertrag geregelt. Wir unterstützen sie in dem Fall bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten. Das wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden. Die Zusammenarbeit mit den Klient*innen besteht überwiegend seit mehreren Jahren und ist dementsprechend vertrauensvoll.

Gewaltprävention

Im Jahr 2021 wurde ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Zu diesem Konzept gehört eine Selbstverpflichtungserklärung, die für alle Mitarbeiterinnen gilt. Das Thema Gewaltschutz wurde im Team mehrfach besprochen. Das Konzept liegt dem LVR bereits vor. Es gab im Berichtszeitraum keinen Vorfall, der als Gewaltereignis zu bewerten ist. Frau Roitzheim hat die „Fachtagung Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ online verfolgt.

Vernetzung und Kooperationen

Ich nehme grundsätzlich an den Regionalkonferenzen und an dem Arbeitskreis Wohnen der PSAG teil. In regelmäßigen Abständen finden Treffen zum kollegialen Austausch mit BeWo-Anbieter*innen aus der Umgebung statt. 2021 sind wir dem FABa e.V. eingetreten, dort nehme ich an der Regionalgruppe Köln teil.

Im Rhein-Erft-Kreis und Umgebung findet eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt*innen vor Ort, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, gesetzlichen Betreuer*innen, dem Jobcenter Rhein-Erft, dem Sozialamt, den Suchtberatungsstellen, Allgemeinkrankenhäusern, den Psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen, Rehabilitationskliniken, Werkstätten und anderen BeWo-Anbieter*innen statt.

Insgesamt ist das Angebot an Hilfen im Rhein-Erft-Kreis für Suchtkranke und psychisch Kranke als gering anzusehen. Meist müssen die Betroffenen weite Fahrtwege in Kauf nehmen. Auch bei niedergelassenen Psychiatrer*innen und Psychotherapeut*innen bestehen lange Wartezeiten, sodass es oft notwendig ist, auf Ambulanzen der psychiatrischen Kliniken auszuweichen. Das Jahr 2022 war, wie in vielen Bereichen, immer noch geprägt durch die Corona-Pandemie. Meine Klient*innen waren unterschiedlich stark von den Maßnahmen betroffen. Für einige Klient*innen wurden die Aufenthalte in Reha-Kliniken verschoben oder fanden unter den schwierigen Corona-Bedingungen statt. Arztbesuche wurden teilweise schwierig, weil man stehend draußen warten musste und wir teilweise nicht mit rein durften. Die Klient*innen waren dann alleine mit ihren Ängsten oder haben die Ärzt*innen nicht immer verstanden. Besonders Begleitungen innerhalb von Kliniken waren teilweise nicht möglich oder stark erschwert.

Der Sicherstellung und Verbesserung von Prozess- und Ergebnisqualität dient:

- Teilnahme am Arbeitskreis Wohnen,
- Teilnahme an der regionalen Planungskonferenz des LVR,
- Teilnahme an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die in Zusammenhang mit dem skizzierten Aufgabengebiet liegen,
- kontinuierliche kollegiale Fallbesprechung,
- ein enger Erfahrungsaustausch mit allen an der praktischen Unterstützung der Klient*innen beteiligten Institutionen innerhalb des Hilfesystems,
- Supervision
- das Erstellen von Jahresberichten,
- das Qualitätsmanagement,
- die laufende Fortschreibung des Konzeptes.

Leistungsberechtigte

Im Jahr 2022 wurden durchgehend 10 Klient*innen betreut. Es gab keine Aufnahmen oder Abgänge. Damit waren die personellen Kapazitäten ausgeschöpft. Darüber hinausgehende Anfragen wurden kurzfristig an andere Beratungsangebote

oder Leistungsanbieter*innen vermittelt. Dies ist aber schwieriger geworden, da im südlichen Rhein-Erft-Kreis wegen der schwierigen Systemumstellung Leistungsanbieter*innen ihr Geschäft aufgeben oder Kapazitäten wegen der unsicheren Situation und des Personalmangels nicht ausbauen.

Wirksamkeit der erbrachten Leistungen

Die Zielerreichung wurde im Berichtszeitraum anhand der vereinbarten Ziele im BEI halbjährlich überprüft. Das Ergebnis ist in der Verlaufsdocumentation festgehalten. In den meisten Fällen wurden die Ziele erreicht oder befinden sich noch in der Umsetzung.

Ausblick

Die Anwendung des BEI konnte ich umsetzen, wobei der Arbeitsaufwand weiterhin sehr hoch ist. Kritisch sehe ich hier, dass der Umfang des Antrages so groß ist, dass die Klient*innen damit überfordert sind. Die geforderte Personenzentrierung wird damit kaum erreicht. Auch muss alles neu eingetragen werden, obwohl bei Klient*innen, die lange in der Betreuung sind, sich an den Erhaltungszielen wenig ändert. Die weiteren bevorstehenden Änderungen durch die Systemumstellung sind immer noch unklar und erzeugen Unsicherheit. Der bürokratische Aufwand für Dokumentation, Konzepterstellung, Qualitätsmanagement ist so hoch, dass die Arbeit kaum noch zu bewältigen ist. Die Anforderungen die sich aus den bisherigen Informationen und dem Landesrahmenvertrag ergeben, scheinen die Existenz von kleinen Betrieben nicht berücksichtigt zu haben. Für die wichtige Arbeit im direkten Kontakt mit den Menschen bleibt weniger Zeit. Es haben nun zwei Leistungs*anbieterinnen aus unserem direkten Umfeld den Betrieb eingestellt. Wir sehen aufgrund der Ausdünnung des Hilfesystems mit Sorge in die Zukunft. Die Leitungsververtretung muss im Jahr 2023 neu geregelt werden. Bezüglich des Qualitätsmanagements passe ich aktuell die Erhebungsbögen auf die ambulante Eingliederungshilfe an. Eine Fortbildung zur „gewaltfreien Kommunikation“ habe ich bereits im Januar 2023 durchgeführt. Die Vorbereitung auf eine Prüfung nach § 128 SGB IX nimmt viel Arbeitszeit in Anspruch.

Es wird bestätigt, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Brühl, den 27.01.23 erstellt von Christine Hölzmann